

Beilage: Zwei
Nr. 100 und 101
Inhalt: Die
Berichte...

Sachsen-Zeitung

Beilage: Gebühren
Die
Berichte...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Geschäftsstelle
Halle, Schulzeisenstr. 37.

Halle a. S., Montag 21. März 1898.

Preis: 1 Mark
Beilage: 20 Pf.

Eine Liebesgabe!

Zur Frage des Mittellandkanals wird uns, ganz in Uebereinstimmung mit unserer am Sonnabend veröffentlichten Ausführungen, von geschätzter Seite noch Folgendes geschrieben:
Was ist denn eigentlich eine „Liebesgabe“? Unsere Demokratie männlicher und weiblicher Richtung pflegt mit diesem Ausdruck einige Einrichtungen zu bezeichnen, welche man für schwer darüberliegenden Kanalarbeit und den mit dieser verbundenen Gewerben gewährt, als man die letzteren mit neuen, überaus schweren Steuern belastet! Viel eher kann man doch dasjenige als „Liebesgabe“ bezeichnen, was man Jedem ohne Abrede, ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung oder praktische Nothwendigkeit vorliegt. Eine solche Gabe wird aber jetzt von der Provinz Sachsen durch die dem Provinziallandtage vorgelegte Kanalvorlage gefordert. Das unter verehrter früherer Mitbürger, Herr Oberbürgermeister Schneider, als Vertreter von Magdeburg diese Vorlage eingebracht hat, ist durchaus natürlich, daß er sie für vorzüglich vertheilt hat, läßt das Bedauern, welches wir manchmal darüber empfinden, daß er nicht mehr in unserer Mitte wohnt, nur noch größer werden. Aber auch er hat zugegeben, daß für die Provinz eine gesetzliche Verpflichtung, Mittel zur Unterfertigung des Kanalbaues zu geben, nicht vorliegt. Und er hat selbst die praktische Nothwendigkeit in Abrede gestellt, denn am Schluß seiner Ausführungen erklärte er, daß, wenn der Provinziallandtag eine Beihilfe ablehnte, die Stadt Magdeburg den zu interessanten zusammen den vom Staate geforderten Zuschuß vollständig übernehmen würde. Er nahm ausdrücklich das Eintreten der Provinz als Fremdbillichkeit für Magdeburg in Anspruch. Ganz mit Recht hat Herr von Voß darauf die von der Provinz geforderte Summe als „Liebesgabe“ bezeichnet. Man läßt sich eine solche „Liebesgabe“ aus öffentlichen Mitteln wohl rechtfertigen, wenn es sich darum handelt, schwer leidende Theile des Volkes zu unterstützen, die, wie der technische Ausdruck lautet, im Haus- und Nahrungsstande zu erhalten. Wenn aber kommt der Kanal zu Gute? Doch ganz ausschließlich dem Großhandel, der Großindustrie, der Großstadt. Kann man nun aber sagen, daß diese Kreise in Deutschland darüberliegen? Keinen nicht vielmehr der Kleinhandel, das Kleinagrar, die kleinen Städte und das platte Land? Liegt nicht die große Gefahr vor, daß den letzteren das Leben noch viel unruher gemacht wird, wenn es gelingt, den Wassertransport auch fertiger Güter noch weiter zu verfrachten? Wenn nun hierzu kommt, daß gerade eine der in der Provinz Sachsen blühenden Industrien, nämlich die Braunkohleneindustrie, nicht nur nach ihrer eigenen Meinung, sondern auch nach sachverständigen Gutachten und nach dem Zugeländnisse von Kanal-Freunden durch den Mittellandkanal voraussichtlich schwer geschädigt wird, so verziehen wir nicht, wie die Vertretung der Provinz Sachsen in ihrer Mehrheit für diesen Kanal eine finanzielle Verpflichtung übernehmen kann, deren Tragweite noch gar nicht fest zu bestimmen ist. Wir hoffen deshalb, daß alle Anhänger einer gesunden Wirtschaftspolitik auf die ihnen jetzt geforderte Zustimmung, eine „Liebesgabe“ für Interessenten zu bewilligen, welche derselben durchaus nicht bedürfen, antworten werden:
Nein! H. K.

Deutsches Reich.
* Die Vertreter der Märzrevolution. Der 18. März ist nur von zwei politischen Richtungen in Berlin gefeiert worden: Die bürgerliche und die soziale Demokratie wetteiferten in der Feier der Erinnerung jenes Strafempfindes, der, wie Herr v. Bennigsen im Reichstage treffend ausgeführt hat, völlig unnötig, vielmehr der allgemeinen Entwicklung im Sinne der Einheit und Freiheit hinderlich war. Aber die bürgerliche Demokratie ist in diesem Wettkampfe von der Sozialdemokratie weit geschlagen worden, so weit, daß man sagen kann, in der Hauptsache war die Feier ein Akt sozialdemokratischer Parteilageration. Auch in diesem Falle wiederholt sich die Wahrnehmung, daß die bürgerliche Demokratie nur der Schrittmacher der Sozialdemokratie war, von dieser jetzt aber mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Was es sich um Demonstrationen demokratischer Tendenz handelt, kann natürlich das rechte Haus nicht sehen. Auch dort hatten ja bereits in der Reformfrage Sozialdemokraten und demokratische Linke ohne Erfolg in dem Bestreben, zu Gunsten des 18. März zu demonstrieren, gewetteifert. Nachdem die große Aktion an dem Widerspruch des Magistrats flüchtig im Sande verlaufen war, versuchte die äußerste Linke aus Neue, wenigstens einen demonstrativen Akt der Stadtverordneten-Versammlung durch Wiederlegung eines Kruges an den Gründern der März-Gesellschaften durch die Stadtverordneten herbeizuführen, aber, wenn es auch mit Hilfe der sozialdemokratischen Stimmen gelang, in der Stadtverordneten-Versammlung selbst mit knapper Mehrheit einen Beschluß in diesem Sinne herbeizuführen, so hatte man diesmal ohne die Aufsichtsbehörde geredet. Der Oberpräsident hatte, genötigt durch die Vorgänge bei der Petition der Stadtverordneten-Versammlung gegen die Unsturzvorlage, im Voraus den Oberbürgermeister angewiesen, einen derartigen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Aufsichtsbehörde hat mit diesem Vorgehen nur ihre Pflicht erfüllt. Politische Demonstrationen gehören nicht zu den Aufgaben kommunaler Vertretung, und auch von unserer Standpunkte, die Organe der Selbstverwaltung innerhalb ihres Wirkungskreises möglichst selbstständig werden zu lassen, muß man gegenüber der Berliner Stadtverordneten-Versammlung die sorgfältige und energische Wahrnehmung der Staatsaufsicht für geboten erachten, denn diese Versammlung neigt nur allzu sehr dazu, die in dem Geleise gezogenen Grenzen ihrer Wirkungskreise zu überschreiten und sich als eine Art politischen Stadtkonvents aufzuführen. Die größten Wellen aber hat der 18. März im Reichstage geworfen. Hier sind die Geister mit einer Schärfe zusammengeköpft, wie sie selbst in den erstregtesten Sitzungen dieser Körperschaft nur äußerst selten zu Tage getreten ist. Auch hier zeigte sich, daß in der Feier der März-Revolution allein die Sozialdemokratie und die radikale Demokratie sich hegemonisch abspielten, aber auch hier nahm die Sozialdemokratie die Spitze, daß die beiden Volksparteien neben ihr gänzlich in den Hintergrund traten. Aber Bebel's hasserfüllte Reden gegen das Königtum und die konfessionellen Elemente des Staates und der Bevölkerung gehört hat, weit über den spezifisch revolutionären Charakter der Sozialdemokratie seinen Zweifel mehr haben. Der sozialdemokratische Führer bewies durch sein Auftreten

aufs Neue, daß er und seine Partei vor gewaltthätigem Aufzuge zur Beseitigung der Monarchie und unserer staatlichen Einrichtungen nicht zurückzureden würden, wenn die Furcht sie nicht zurückschickte.
Wenn die Feier des 18. März leitend der Sozialdemokratie auf der einen Seite ohne Zweifel von ihr zu Majoritätszwecken verwerthet werden wird, so muß der sozialdemokratische Vorstoß im Reichstage die Anhänger der bürgerlichen Parteien aus der optimistischen Auffassung aufrütteln, als ob die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter verloren und sich in eine Reformpartei umgewandelt hätte. Was sie an dem 18. März feiert, ist nicht sowohl die ganze Bewegung des Jahres 1848, sondern der gewaltthätige Aufbruch, die Revolution in ihrer schärfsten und abstraktesten Gestalt. Zu dem unerfüllten Vorworte des revolutionären Charakters der Sozialdemokratie liegt eine Warnung an Alle, welche seit zu Kaiser und Reich haben sich unter Zurückstellung der kleineren Parteinteressen die gemeinsamen Aufgaben zu gemeinsamer Bekämpfung der gemeinsamen Feinde, der internationalen und revolutionären Sozialdemokratie.
* In einer durch den Druck auffallenden Form, welche über die Provenienz keinen Zweifel zuläßt, haben wir schon kurz gemeldet, die „Gamb. Nachr.“ an der Spitze des Blattes unter der Epigraphe „Rein Mannfortgesetz“ einen Artikel über die Berufung der Stotzenvorlage geschrieben, dem wir folgende Stellen entnehmen:
Wenn die verbündeten Regierungen damit einverstanden sind, wofür auf die Dauer, auf Metternich oder auch nur auf Gernsamt, die Regierung für finanzielle Vorlagen feilsuchen, so würde dies ein weit schwererer Eingriff in die Reichsverwaltung sein, als die von der Reichsregierung vorgeschlagene, daß die Stotzenausgaben länger als eine Legislaturperiode bestimmt werden könnten. Wir können kaum glauben, daß die verbündeten Regierungen damit einverstanden sein würden, daß sie in Bezug auf ihre finanzielle Einwirkung auf längere oder kürzere Zeit auf immer gebunden werden sollten; es würde eine solche Bestimmung in die Kategorie der Waulfkorrektur gehören, von denen früher in oppositioneller Richtung über die Rede gewesen ist, und wir würden es schwer beklagen, wenn die Regierungen sich auf diese Vorfassung einließen, es würde jedoch unter Finanzpolitik unserer Zeit nicht zu denken sein.
Wer hat denn das Recht, die Finanzpolitik der künftigen Regierungen und Reichstage zu binden und zu beschränken? Wenn das Centrum diese Ansicht hat, so ist das nach seiner ganzen Tendenz dem beherrschenden Deutschen Reich gegenüber nicht zu verneinen. Aber daß die verbündeten Regierungen sich auf diese Weise für eine solche Bindung einlassen sollten, beweisen wir bisher. Es läge darin eine partielle Modifikation der Rechte, welche die Verfassung und die Bundesverträge den Regierungen zuerkannt haben, und ein Präjudiz für die Nachfolge in der Regierung zu verneinen. Für die Reichsregierung ist auf parlamentarischen und so dringend wie die Reichsregierung sich auf diese Flotte wüßten, so glauben wir doch, daß die durch ein solches Opfer an unserer verfassungsmäßigen Freiheit der Bewegung theuer erkauft sein würde. Für die Politik des Centrum's liegt in diesen Resolutionen ein Widerspruch für die Verfassung, daneben aber eine Abänderung der Reichspolitik, wie sie überhaupt den letzten Willen der Centrumspolitik entspricht.
Der bedeutende Vorstoß, dessen Tendenz die Wahrnehmung

Der Schmock der Berliner Siegesallee.

Drei Jahre hind vergangen, seit der Kaiser durch den Erlaß an den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin vom 27. Januar 1895 der Haupt- und Residenzstadt „als Zeichen seiner Anerkennung für die Stadt und zur Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit unseres Vaterlandes“ einen diebischen Ehrenschmuck als Geschenk verlieh, welcher „die Entschädigung der vaterländischen Geschichte von der Vergeltung der Mark Brandenburg bis zur Wiedererfindung des Reichs“ darstellen sollte. „Mein Plan geht dahin in der Siegesallee die Marmor-Sandbilder der Fürsten Brandenburgs und Preußens, beginnend mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären und schließend mit dem Kaiser und König Wilhelm I., und neben ihnen die Bildwerke je eines für seine Zeit besonders charakteristischen Mannes, sei er Soldat, Staatsmann oder Bürger, in fortlaufender Reihe errichten zu lassen.“
Der morgige nationale Gedenktag des 22. März ist dazu anserhoben worden, die ersten der aus dem Sand der seiner Majestät beauftragten Bildhauer hervorgegangenen Gruppen enthüllen zu lassen.
Anfänglich hat der ursprüngliche Plan eine weitestehende Erweiterung erfahren. Nicht je ein Zeitgenosse wird neben die einzelnen Herrscher gestellt, sondern in ungleich wirkungsvoller architektonischer Gliederung wird jede Herrscherfamilie von zwei Wägen flankirt, die sich auf der Marmorwand der das Standbild im Halbkreis umschließenden Bank aufbauen.
Die Anfänge der statischen Reihe — es werden nicht weniger als 32 Gruppen zur Aufstellung gelangen — führen uns um sieben Jahrhunderte zurück. Vorträtbarstellungen aus so entlegener Zeit fehlen, einige Wägen und Sessel zeigen nur typische Abbildungen, die nicht weiterhelfen; die Künstler haben ihre Werke ohne historischen Meißel formen müssen. Der Beschauer aber behauptet, um die historische Stellung der Herrscher und ihrer Begleiter sich zu vergegenwärtigen, eines Kommentars. So werden die im Folgenden

zusammengestellten biographischen Angaben nicht unwillkommen sein.
Die erste Gruppe, die den Begründer der Mark Brandenburg, Albrecht den Bären, mit dem Apffel der Kommerz, Bischof Otto von Bamberg, und dem Wiederhersteller des Bisthums Brandenburg, Bischof Wigger, vereinigen wird, ist in dem Atelier von Walter Schott noch nicht fertiggestellt. Die Reihe beginnt somit jetzt mit dem Standbild des von dem Künstler W. Hauger in jugendlichem Alter aufgestellten Markgrafen Otto's I. und den Wägen weiter in enge persönliche Beziehung zu dem Herrscher getretenen Zeitgenossen, des Samensfürsten Bielefeld und des Altes Schick von Lehmin. Bielefeld hatte sich als wendischer Häuptling zu Brandenburg dem Christenthum zugewandt und in der Taufe den Namen Heinrich empfangen, während sein Volk noch im alten Götterdienst dem dreiföpfigen Triglav seine Opfer brachte. Ohne Lebensdenkmal, gab er dem Erbgeborenen Albrecht des Bären, dem nachmaligen Markgrafen Otto, als das Kind aus der Taufe hob, die an das anhaltische Gebiet angrenzende Jauche als Badenort, wie er denn in der Folge sein ganzes übriges Gebiet durch Erbvergleich dem ostasiatischen Kaiser überließ. Mit Luredtiffen in den Quellen wohlbesetzte Vorgänge, ja die ganze Persönlichkeit des Bielefeld-Heinrich, als unvollständig angewiesen worden. Der Wägen, der im Jahre 1881 in der Nähe von Potsdam bei Mischendorf gemacht wurde, hat die Gesichtsfähigkeit und Zweckhaftigkeit dieses letzten brandenburgischen Samensfürsten in unwiderleglicher Weise erhebt. Dem Künstler freilich hat der nach 700 Jahren aus der Erde gegrabene Brakett mit dem Bildniß Heinrichs allzu unzureichende Anhaltspunkte; Linger hat seinen Wägenaufstellung, ebenso wie seinen Markgrafen und seinen Abt von Lehmin, aus freier Phantasie schaffen müssen.
Das Marienlocher in Lehmin, inmitten der Wägen des Jauche-Graues, ist Ottos I. Söhnin, und Ebdold wurde des Klosters erster Abt. Die Chronik erzählt: „Markgraf Otto schenkte nach der Taufe an der Müritschgräbe, während der gemeinsamen Fahrt zum Wägenort oblagern im Traus schenkte er eine Hirschkuh, die ihn unangenehm beängstigte und nicht schlafen ließ, bis er sie mit dem Wurfpieß durchbohrte. Er

nacht, erschloß er diesen Traum seinen Männen. Da meinten einige, er solle an diesem Ort ein Kloster gründen, andere, er solle eine Burg erbauen gegen die heidnischen Slaven, die verdammtlichen Feinde des Kreuzes. Der Fürst aber entgegnete: Eine Burg will ich gründen, von der aus die Feinde und Teufelshechte durch die Waffen der geistlichen Männer weiterjagt weggewacht werden sollen und in der ich den jüngsten Tag geruhig erwarten werde.“ Das war der Heberlieferung nach am 1. April 1180. Ebdold, des neuen Klosters erster Prior, wurde später von den Slaven erschlagen; das alte Bild, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert, welches im Refektorium des Klosters hing, stellte ein Marienbild dar, den auf einen Kniefall, den Abt als ältester Form, gestützte Prälaten, wie er von vier Begleitern mit Dolch, Art, Partisanen und Felle angefallen wird. Erst die spätere, in einer der Klostergebäude befindlichen, fast entlassene Sage läßt den Abt den schönen Töchtern der Wenden nachstellen und bei einem Abenteuer dieser Art sein gewaltsames Ende finden.
Die zweite zur Enthüllung gelangende Gruppe, in der chronologischen Reihe die dritte, ist aus der Werkstatt von Josef Hubner in Wilmersdorf hervorgegangen. Markgraf Otto I. (1184—1205), Ottos I. ältester Sohn, hat als erster Anhänger der christlichen Erde mit Friedrich Barbarossa gegen den Reich des Göttern besten lästliche Vorgesagte wurde nach Vollendung der Reichsacht damals auf den Westufer von Brandenburg, Ottos I. Uheim, überging, und dann für Philipp von Schwaben gegen den Befehl Otto gefallt, was ihm den Jörn des Papstes zugezogen hat; Innocenz III. hat ihm in einer Bulle von 1200 ein Wägenregister vorgehalten und ihn ermahnt, daß er seine Gattin (Eben von Holland) mit ehelicher Zuneigung behandle, die Personen geistlichen Standes ehre, von den Turnieren fernbleibe und die vom Heidenthum zum christlichen Glauben Befreierten anhalte, den heidnischen Gebräuchen zu entgehen. Ein Fernwärtig mit dem Erzbischof von Magdeburg brachte ihn gar in den Kirchbau, und die Magdeburger Schöpfungsbildung berichtet, daß der Markgraf übermäßig der gemeinen Menschen wegen, habe, wozu man einen Gebannten kein Hund ein Stück Fleisch annehme; als er dann seinem Hund einen Bissen aus der Schüssel zugeworfen habe,

Unser Reichserbkönig ist, wird nicht verfehlen, großes Aufsehen zu machen. Im Zentrum wird man fühlen, daß, so lange Bismarck lebt, einer da ist, der seine Ziele durchsetzt und über den Moment zur Größe der Aufgabe des Deutschen Reiches empor zu bilden vermag.

Seit einiger Zeit ist eine Bewegung zur Gründung einer deutschen Flottenflotte im Werke, wie solche in anderen Staaten schon fast allgemein zu sein und mit gutem Erfolge in Tätigkeit sein. In sehr verdienstlicher Weise hat Herr Justizrat Straßmann in Berlin es unternommen, ein solches Verein zu begründen, um auf die von ihm an weitere Kreise gerichteten Aufforderungen hin bald bereits sehr zahlreiche Beitrittsanträge erfolgt. Vereine die er hat haben in anderen Ländern ungenügend viel dazu beigetragen, die Flottenflotte bei der Ausdehnung vollständig zu machen, und das Bedenken für ihre Notwendigkeit und Stärke sowie für ihre hohe Wichtigkeit in Friedenszeiten für das wirtschaftliche Leben der Nation zu weden. Der Begründer des deutschen Reichs marines Vereins vertritt zur Zeit einen Prospekt mit der Einladung zum Beitritt.

Der Vorstand des Bundes der Handels- und Gewerbetreibenden besteht in einer Konferenz, an der jährliche Delegierte von Mannern und Frauen eine Zeit lang, eine Einlage an den Reichstag zu richten, in welcher der Betreffende über den Gegenstand zur Erklärung der Vorurtheile Ausdruck gegeben, jedoch die Abänderung veränderlicher Bestimmungen beantragt wird. Namentlich soll in 16 den Verhandlungen die Verpflichtung auferlegt werden, sich über die richtige Verwendung der Sprache bei den Verhandlungen zu vergewissern, falls letztere Anpruch auf den Vortrag von der Kaufmannschaft haben sollen. Außerdem erziehen es auch wünschenswert, zur besseren Sicherung der Unter-Unternehmer eines Pauschalpreises festzusetzen, daß letztere gehalten sein, eine Einlage zu leisten für seine eigene Forderung einzutragen zu lassen und den Unternehmern das Recht einzuräumen, ihre Forderungen für die Forderungen zu sammeln. Die Gleichstellung der Kaufmannschaft mit den Bauhandwerkern wurde verlangt, da durch eine Zurücksetzung der ersten in Bezug auf die Sicherung ihrer Forderungen die Industriellen und Kaufleute sich veranlaßt sehen würden, die Verpflichtungen der Kaufmannschaft zu übernehmen und deren schon gefährdeter Selbstständigkeit wiederum Aufbruch zu thun. Ferner wurde es für notwendig erklärt, die auf 6 Monate festgesetzte Amtszeit der Vorurtheile auf 3 Monate herabzusetzen. Der in § 16 festgesetzte Verzicht auf die aus dem Gesetze den Kaufmannschaft entstehenden Rechte wurde als geringe Begünstigung, die Befreiung des ganzen Gesetzes aufzuheben, da die Kaufmannschaft und Unternehmern grüßlich keine Rechte verhandeln würden, in denen nicht jener Verzicht ausgesprochen wäre.

Der Centralvorstand der national-liberalen Partei hielt gestern in Berlin eine Sitzung ab, welche sich mit der Annahme eines Beschlusses über die Haltung der Partei in Bezug auf die Reichsverfassung beschäftigte, am 24. April in Berlin zu tagen. Demnach ist die Partei im allgemeinen politischen Vertrag übernommen. Seitens der Mitglieder des Centralvorstandes, welche aus den verschiedenen Theilen des Reiches eingetroffen waren, wurde, wie die „Nat.-Lib. St.-Ztg.“ schreibt, erneut festgestellt, daß die für sich veröffentlichte Deklaration der Partei so gewandt hat, wie sie beabsichtigt war: auf die neue die Geschlossenheit der Partei nach allen Seiten hin zu finden.

Der Entwurf eines Reichsgesetzes für Gleich-Verordnungen liegt augenblicklich dem Bundesrat vor. Wie die „Neuen Polit. Nachr.“ hören, bildet der Entwurf eine Weitergabe des Reichsgesetzes in der Form eines Landesherges. Man darf annehmen, daß in dem Gesetze alle Rechte vorbehalten zu sein, die den Bundeserhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Reichslanden notwendig erscheinen. — Selbstverständlich werden die Bestimmungen über die Titular in Gleich-Verordnungen, die im Wege des Reichsgesetzes getroffen sind, durch das vorliegende Landesherges in seiner Weise ersetzt.

Deutschland und die spanisch-amerikanischen Angelegenheiten. Der von zahlreichen politischen Propaganden in Aussicht gestellte Kauf zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien ist, wie man hier zu hören nicht namentlich der englischen und französischen Presse immer wieder Anlaß, das Deutsche Reich in das Gebiet ihrer Konflikte hineinzuziehen. Kongressredner finden in England stets einen großen Anhang, und so ist es wohl zu erklären, wenn britische Blätter uns zumuthen, an einer internationalen Konferenz theilzunehmen, die den Streit über Cuba durch ihr Machtwort zu schlichten hätte. Die internationale Konferenz über Cuba ist an und für sich ja eine Eifenbahn englischer Willkür; aber selbst wenn es nicht wäre, würde Deutschland gemäß die letzte Macht sein, die sich an einer derartigen Verhandlung beteiligte. Das hieße zu zahlreichen internationalen Schwierigkeiten sich selbst hinzuzulügen. Und wir würden auf einer der beiden Seiten eine provokative Ver Stimmung gegen Deutschland hervorrufen.

Österreich-Ungarn.

Die Situation.

hat sich durch den gestrigen Beschluß der deutschen Volkspartei, keine Abgeordnetenliste anzunehmen und die Debatte für so lange auszusetzen, bis die Forderungen der Reichspartei erfüllt sind, wieder wesentlich verändert. Man hat daher kühneren Beschlüssen entgegen und befürchtet, daß die Regierung, um dem Schicksal des Kabinetts Habens zu entgehen, den Reichstag nach wenigen Sitzungen wieder schließen müssen. Der Ministerpräsident Graf Tschau und der Finanzminister, welche sich gestern nach Budapest begeben hatten, kehren heute von dort wieder zurück.

Spanien.

Der spanisch-amerikanische Konflikt.

Wie aus Havana telegraphisch wird, werden die militärischen Aktionen auf Cuba jetzt sehr lebhaft betrieben. 50 Bataillone sind in den südlichen Provinzen zusammengestellt. Der Vertrag hat den Zweck, in jene Gegenden einzudringen, wo erst die Anfänge der Insurgentenbewegung vorhanden sind. Das Vordringen der Kolonnen findet von Santiago de Cuba aus bis zur Vertheidigungslinie Centro statt. Letztere dient den Operationen der Kolonne Banda als Stützpunkt. In allen anderen Mittel- und Westprovinzen, wo die Generale stattfinden, herrscht ebenfalls Ruhe. Ueber die Haltung der Vereinigten Staaten wird als Washington gemeldet, daß die Regierung keine offizielle Mitteilung von der Abhaltung der spanischen Flotte bei den kanarischen Inseln erhielt. Das Gerücht, daß dies der Marineoffizier Venz zur Zurückführung der amerikanischen Flotte vor dem Kommando habe, hat aber ungenügende Gründe ist ein Nachhaken in den Mittheilungen. Der Präsident erwidert dem Bericht der Untersuchungskommission über den Unfall der „Maine“ erst nächste Woche und wird dann wahrlich sofort definitive Schritte thun. Allgemein wird angenommen, daß Senator Foraker, welcher in einer Rede im Senat die Unhaltbarkeit der Zustände in Cuba darlegte, nicht vom Präsidenten dazu instruiert war, da er zuvor ein Konkretes mit diesem hatte. Hierin wird ein dem Frieden ungünstiges Symptom erblickt.

Griechenland.

Ueber die Kandidatur von Sir George von Griechenland.

als Gouverneur von Areta werden von griechischer Seite folgende Einzelheiten verbreitet: Es wird für den Prinzen, wohl der Titel „Fürst“, aber ohne das Prädikat „Königliche“ gewählt und das seitliche Bezeichnung seiner Abstammung angehängt werden. Die Schicklichkeit der Würde ist nicht in Aussicht genommen, weshalb der Prinz auch nicht zu einer Vertheilung auf seine und seiner Nachkommen etwaigen Erbprinzipat bezüglich des griechischen Thrones geneigt wird. Die Möglichkeit, daß eine derartige Lösung des schwebenden Frage nur auf Verzicht auf die väterlichen Angehörigen aus Griechenland sein könnte, wie dies sich in ähnlicher Weise mit Dalmatien und Bulgarien vollzogen habe, wird ihm deshalb als ausgeschlossen betrachtet, weil sämtliche drei Schutzmächte gewillt sind, eigene Verfügungen in Kreta, Kandia und Mytilenos zu treffen, ebenso wie man auch den Sultan nicht zwingen werde, Befehle auszugeben, die unabhängig von der Insel zurückzuführen. — Die Anarchie auf Kreta ist vollständig. Bei den Klängen bei Mia wurden drei Musulmannen getödtet und mehrere verwundet in die Stadt gebracht. Das österreichische Kriegsschiff „Wien“ unter dem Kommando des Viceadmirals Krieger ist auf seiner Landung auf die Insel in Kandia angekommen.

Italien.

Das Nachgeben Australiens in Betreff Rossas wird von der Londoner „Times“ mit der stillen, aber festen Haltung der japanischen Regierung erklärt, deren Nachahmung statt des bisherigen leeren Geplöters das Werk des britischen Kabinetts den französischen Forderungen gegenüber empfiehlt. Diese widerstritten den britischen Interessen, namentlich das Verprechen, daß in Kwangtschun China kein Gebiet abtreten werde. Befehle liegen dem Kaiser in Kwangtschun, Wefungen aus Kwangtschun befehlen, daß dort bisher nichts zur Fortifikation geschehen ist und daß es für jeden Angriff offen liegt.

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 19. März.

Die Beratung der Militärhaushaltsverordnung wird fortgesetzt. Bei § 270 beantragte Herr v. Rosen, im Absatz I die Worte zu streichen, wonach die Ausschließung der Öffentlichkeit bei der Hauptverhandlung aus erfolgen kann bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder bei Gefährdung militärischer Interessen. Herr v. Rosen liegt sowohl ein Antrag vor, wie ein Antrag Mundel vor, den Absatz 2 zu streichen, und im Absatz I den Befugnis verliert, allgemeine Verfügungen darüber zu erlassen, unter welchen Voraussetzungen das Gericht die Öffentlichkeit der Verhandlung wegen Gefährdung der Disziplin auszuschließen hat. Abg. Cretel (lo.) befürwortet die Anträge; durch Annahme

derelien werde dem öffentlichen Rechtsbewußtsein ein Dienst erwiesen. Je weniger die verhandelnden Thüren verhandelt werde, desto größer seien die Chancen für ein genügsames Verfahren. Abg. Bensch (ref. P.) empfiehlt vor allem Entscheidung des Absatz 2, der ja eigentlich unpersönlich ist, da die Disziplin doch wohl mit dem schon im Absatz I enthaltenen militärischen Interessen einbezogen ist.

Die Anträge Ruer und Mundel werden sodann abgelehnt. Zum § 274 hat die Kommission den Satz beibehalten, dem Verdict der Juritrit zu öffentlichen Verhandlungen in allen Fällen zu gestatten (also auch dann, wenn der Verdict im Range unter den Angehörigen steht). Ein Antrag v. Puffhammer will den Zusatz angestrichen werden. Abg. Baffermann (natl.) beantragt, die Entscheidung darüber, ob auch solchen Fälle der Verdict Juritrit ertheilt solle, in jedem Einzelfalle dem Gericht zu überlassen. Ruer weist zur Begründung darauf hin, daß der Streitgegenstand sich nachher wohl abklären gerade gegen diesen Beschluß der Kommission ausgesprochen habe.

Abg. v. Staudt (lo.) zieht seinen Antrag zu Gunsten des Baffermann'schen zurück. Minister v. Hofler erklärt sich mit der Fassung Baffermann einverstanden. Der Antrag Baffermann wird hierauf angenommen. Beim § 275 empfiehlt

Abg. Bensch (lo.) einen Antrag, die Bestimmung zu streichen, wonach auch weiblichen Personen der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen ohne Weiteres verweigert werden kann. Wie könnte man beispielsweise der Frau eines Verlegten den Zutritt verweigern wollen! Diese, sowie etwa Plutler und Schwelmer auszuscheiden, ist doch nachher ein hartes Stück.

Abg. Bensch (ref. P.) beantragt die Bestimmung, wonach auch Personen ausgeschlossen werden können, welche in einer der Würde des Gerichtes nicht entsprechenden Weise erscheinen, umzuändern in: Die Würde des Gerichtes verletzenden Weise.

Abg. Bensch (lo.) widerspricht dem Antrag Ruer unter Hinweis auf die hohen Kosten einer unangenehm für den Angehörigen der Anwesenheit von Frauen unermittellich ist, ohne daß gleich die völlige Ausschließung der Öffentlichkeit geboten ergeht.

Nach kurzer weiterer Debatte werden beide Anträge abgelehnt. Mit § 322 beginnen die Bestimmungen über die Vertheilung. Ein Antrag Ruer, einen Vertheidiger auch schon im Ermittlungsverfahren zu bestellen, und ein Antrag Bensch, den Vertheidiger auch bei den Verhandlungen in jedem Stadium des Verfahrens zuzulassen, werden nach kurzer Debatte abgelehnt. Bei § 326 will ein Antrag Ruer, daß alle Rechtsanwände zur Vertheidigung zugelassen seien, und nicht nur solche, welche zu dem Zweck von der obersten Militärjurisprudenz ernannt sind. Ein Antrag Bensch, nicht alle Rechtsanwände zuzulassen, sondern bürgerliche Delikte unter Anlage gestellt sein. Einem zweiten Antrag Mundel zufolge soll auch eine etwaige Gefährdung militärischer Interessen oder der Staatssicherheit kein Grund sein, einen Rechtsanwandler nicht zuzulassen. Ein Antrag Bensch, die Bestimmungen, wonach die von der Kommission befohlenen Zulassungen, wonach, falls nicht ohne Gefährdung militärischer Interessen oder der Staatssicherheit zu bringen ist, bei Verhandlung über bürgerliche Delikte alle bei öffentlichen Gerichten amittierenden Rechtsanwände zuzulassen sind, nachdem die Abg. v. Staudt und Cretel die von der Kommission gestellten Anträge befürwortet, billigt Generalleutnant v. Wiesbach dringend um Annahme des Antrages Puffhammer.

Abg. Bensch (ref. P.) tritt, entsprechend dem Antrag Mundel, dafür ein, unter allen Umständen lies, sofern es sich um bürgerliche Delikte handelt, eben bei einem deutschen Gericht amittierenden Anwalt zuzulassen.

Abg. Schmidt-Maiz (Str.) scheidet in dem ersten Antrage Mundel sogar eine Vertheidigerstellung, dem darnach würden ja Rechtsanwandler überhaupt nur bei bürgerlichen Delikten zugelassen werden können und nicht auch bei militärischen. Dessen Antrag Mundel hätte er daher abzulehnen, ebmo aber auch alle anderen Anträge, auch den Antrag Bensch, die Kommissionsbestimmungen nicht zu ändern, ebmo in Interesse des Zustandekommens des Gesetzes möge man die Intention des Verfassers, den er ja selbst angehört, zurücktreten lassen.

Nach einer weiteren Debatte wird unter Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge der Entwurf in der Fassung der Kommission aufgeschoben. Eine Reihe weiterer Anträge über Abs. 3 des Gesetzes wurde ebenfalls abgelehnt und der ganze Entwurf des Gesetzes unverändert in der Fassung der Kommission angenommen. Es folgt das „Einbringungsgebet“ zu dem eben berathenen Gesetz. Die Annahme erfolgt bei § 32 debeat. Der § 33 behält die Bestimmung, wonach die öffentlichen Instanz für Bayern einen anderen gesetzlichen Regelung.

Abg. von Bering (Str.) führt aus, seine Freunde, welche einen besonderen Gerichtshof wünschten, hätten ihre in der Kommission gestellten Anträge nicht erneuert. Sie nähmen an, daß über den Gegenstand zwischen den beteiligten Ministern den Verhandlungen statt finden und wollen diese nicht führen. Sollten die Verhandlungen zu dem gewünschten Resultat nicht führen, so behalte sich das Centrum vor, seinen Standpunkt bei der dritten Lesung nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Seine Freunde hätten mit der auf ihren Antrag befohlenen Fassung des Paragraphen zum Ausdruck bringen

bei der Hand, nachdem er das Reich berodien, da ohne dichten, habe es auch nicht berührt, als er drei Tage o, da ohne Nahrung geblieben sei. Solche Zeichen haben den Markgrafen erschüttert, er habe sich mit dem Erzbischof vertragen. Sicher ist, daß Otto II. sich 1190 zu dem ausfallenden, in seinen Bewegungen nicht auszufällenden Schritt verstanden hat, seine am dem linken Elbeufer gelegenen Erbthron dem Markgraven Grafen zu Lehen aufzutragen — Otto den Freigebirge nennt ihn ein Cronprinz. Aufhubs hat diesen Fürsten als gewissen Mann dargestellt in sunener Haltung wie in Zweifel verunken; in der Linken hält er das Schwert; auf dem Schwert ruht der rechte Arm, der das Haupt führt.

Bei den Nebenfiguren stellt die unmittelbare persönliche Beziehung auf den Verfasser, die bei der anderen Gruppe vorliegt. Bedeutlich als Zeitgenossen sind die ein Kriegsmann und ein Kleriker, neben Otto II. gestellt. Johann Gans erscheint als Vertreter des nördlichen Handels. Das prinzipielle Geschlecht der eben Gänse zu Qualität leitet nach einer alten Namensangelegenheit in der Grafen von Mansfeld zurück, wird aber vielmehr den nicht eben zahlreichen slawischen Adelsfamilien zuzurechnen sein, die nach der Besitzergreifung der Markgrafen ihren alten Besitz von den neuen Landesherren zu Lehen nahmen; werden doch die Mitglieder des Geschlechtes in lateinischen Urkunden bisweilen unter der slawischen Bezeichnung Awa aufgeführt, aus welcher der Name Gans erst überleitet ist. Die Gänse nannten sich anfänglich bald nach ihrer, bald nach jener ihrer Stammesbürgen, Wittenberge, Berleberg u. s. w., später ausschließlich nach ihrem Schloß Butlig. Johann Gans, der erste seines Namens, der unwürdlich nachher, begegnet uns in der Umgebung Ottos II. im Jahre 1202, er hat den Markgrafen im 20 Jahre überlebt und 1230, ein Jahr vor seinem Tode, als einen „Weinberg des Herrn“ das Nonnenloster Sternberg oder Marienfließ bei Bittelwald gegründet, das er „außer den Gütern zum zeitlichen Unterhalt“ auch „mit einer Traube des wahrhaftesten Weinlofs“ besetzte, d. h. mit dem Blute des Erlösers, welches Kaiser Otto IV. aus dem heiligen Land mitgebracht hatte und welches nach des Kaisers Tode in den Besitz inneres Mitters gekommen war. Das Modell des Klosters hat

der Künstler nach mittelalterlichem Vorgange dem Stifter in den Arm gelegt.

Heinrich von Antwerpen, die zweite Nebenfigur zum Standbild Ottos II., der Prior des Brandenburgischen Domkapitels, ist der erste Vertreter nördlicher Geschlechtschreibung. In seiner älteren Verdere-Chroniken, eine Frühschrift, eine Hildesheim-Chronik, sind in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht auf uns gekommen, sondern nur in Uebersetzungen bzw. in Auszügen. In ersten Vorwort enthalten ist nur die ausführliche, annähernd gleichzeitige Schilderung eines einzigen Ereignisses, der Wiedereroberung der durch den Slawenfürsten Jacso eingenommenen Befestigung Brandenburg durch Albrecht den Bären im Jahre 1157, und für dieses alle die Details brandenburgischer Geschichtsschreibung ist jener Heinrich von Antwerpen als Verfasser beglaubigt. Er hat seinen Traktat als junger Mann, wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1165, verfaßt; er tritt in den Urkunden 30 Jahre später als Domherr und wieder nach 20 Jahren als Bischof des Brandenburgischen Kapitels auf, als solcher wird er nach 1227 genannt und hat somit unter der Regierung von sechs Markgrafen ein sehr hohes Alter erreicht.

Die Mittelfigur der dritten Gruppe ist Markgraf Albrecht II. (1205—1220), der jüngere Stiefbruder Ottos II. Unter seiner Regierung ward die alte Richtung der auswärtigen Politik des askanischen Hauses seitwerts verfallen. Nach der Ermordung König Philipps durch Otto von Wittelsbach kam es zur Auslösung zwischen den alten Gegnern, den Slawen und Welfen. Der brandenburgische Markgraf und sein Oheim, Herzog Bernhard von Sachsen, erlangten das Königthum Ottos IV. an und erschienen als seine Gäste in Braunshweig zu dem König's Hochzeit mit der Tochter des ererbten Gegenkönigs. Die Herzog Bernhard, der in dem ehem. Saue war, der Welfen Dinstenbergs ungenügend haben: „Wie lange steht dein Naden unter Dins; aufgelpert? Dein Wunsch ist ja erfüllt, von nun an müßte dein Gesicht den Norden schauen!“ Schon latete die wachsende Macht des Dänenkönigs Waldemar schwer auf den Fürsten des deutschen Nordens und ließ sie ihren häuslichen Haber vernehmen. Albrecht II. hat gegen den Dänenkönig und die ihm verbündeten pommergen Fürsten mit Erfolg Krieg geführt und

hat vorübergehend Stettin in seine Hand geholt; als Grenzpolitik gegen diese Feinde hat er Döbering angelegt. Ein rechter Markgraf, ein nachmaliger und kampferprobter Grenzritter tritt er uns in dem Standbild von Johanna's Büste entgegen, das Schwerk in der Hand, wie aussehend auf den nahen Feind zu.

Die zwei Zeitgenossen, welche neben die Hauptfigur gestellt sind, haben einen Hangvollen Namen als der Markgraf selbst; sie gehören beide, jeder auf seinen Gebiet, zu den bedeutendsten Gestalten der damaligen deutschen Geschichte.

Eike von Reggow, nach dem anhaltischen Dorfe Nepphau, dem Eise seines altdeutschen Geschlechtes, genannt, ist der Verfasser des berühmten Reichsbuchs, das auch in der Mark Brandenburg schnell Geltung gewann, des „Sachsen-spiegels“:

Siegel der Saxon Sal die buch sin genannt. Wende Sachsen recht ist hir an bekannt, als an einem spiegel, die trawen In antilze beschouwen.

neben jenen Heinrich von Antwerpen, dem Geschichtsschreiber, dem gelehrten Kleriker, ein Vertreter der deutschen Lateinbildung, der juristischen Erbschaft der schaffbaren Geschlechter. Der Name des rechtskundigen Mittermeisters begegnet uns in den Urkunden der Zeit von 1209 bis 1239; Geburts und Todesjahr stehen so wenig fest wie die Abstammung seines großen Werkes.

Germann von Salza, 1180 auf dem Schloße zu Langenfelza geboren, wurde 1210 zum Sodomeiter des Deutschen Ordens, den er erst zu weltgeistlicher Bedeutung emporhob, gewähl, und darf zu den Begründern unseres Staatswesens gezählt werden, als er Mann, der dem Orden seine eigentliche Kampfeskraft helle, sein Eroberungs- und Siedelungsgebiet zwies, nachdem ihm Kaiser Friedrich II. 1226 das dem Orden von dem Herzog von Mecklenburg geschenkte Kulmer Land sammt allen Eroberungen, die er den heidnischen Breuen abnehmen würde, geschenkt hatte. Germann war des Kaisers Freund und einer seiner hervorragenden Staatsmänner, dessen diplomatischer Kunst Friedrich 1230 den Abbruch des Friedens von Gm Germann, des Ausgleichs mit der Kurie, verdankte.

Sämtliche Neuheiten für Frühjahr und Sommer

in woll. und seid. Kleiderstoffen und Besätzen in bekannter, apertem Geschmack und in bewährten, soliden Qualitäten sind eingetroffen.
Reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen!

Anfertigung Feinster Costüme nach engagierten Modellen!

Neueste Jagons: Frühjahrs-Mäntel, — Jackets — Kragen.

Kostüme jeder Art — Morgenkleider — Blusen — Blusenhemden — Unterröcke.

Bokmann & Serauky

Brüderstraße 16, part. u. I. Etage.

Zum Besten des Evangel. Kirchbauvereins. Marktkirche.

Donnerstag, den 24. März, Abends 8 Uhr
(Einlass 7/8 Uhr)

Passions-Musik des (verstärkten) Stadsingechors

Anter gütiger Mitwirkung des Organisten Herrn Otto Richter aus Eisloben.

Programm: Orgelsoli von J. S. Bach und a capella-Chöre von Porti, J. S. Bach, M. Haydn, A. Becker, N. von Wilm und Ed. Hohmann.

Karten zum Altarplatz à 2,00 Mk, zum nummer. Schiff à 1,50 Mk, zum unnummer. Schiff à 1,00 Mk, und zu den Emporen à 0,50 Mk, Texte à 0,10 Mk, in der Buch- und Kunsthandlung des Herrn A. Neubert, Poststrasse 6, am Tage des Concerts von 6 Uhr ab, der Kirche gegenüber, in dem Geschäft des Herrn Wissel, Markt 11. (3575)

Sonntag, den 27. März, Abends 7 1/2 Uhr
im Saale der „Vereinigten Berggesellschaft“

Goethe-Lieder-Abend von Amalie Joachim.

Klavierbegleitung: Dr. Hans Haym aus Elberfeld.

(Das Programm enthält u. a. vier verschiedene Erlkönig-Compositionen.)

Karten zu 2,50 und 1,50 Mark in der Musikalienhandlung von Heinrich Hothan, Gr. Steinstrasse 14. Fernsprecher 1045.

Concert

gegeben

von Schülern des Musikdirektor Paul Plaschke zu Halle a. S.,
am 23. März er., Abends 7 1/2 Uhr, im Saale des
„Wintergarten“.

Beethoven: Menuett, Sonate G-moll, Sonate appassionata. Chopin: Grande Valse, Nocturno Es-dur und H-dur. Rubinstein: Ballettmusik aus Fernamor. Friedrichs: Polonaise. Gounod-Liszt: Faustwalzer. Liszt: Galop chromatique. Violinstücke von Dauba, Singebö, und Ernst. (3263)
Einlasskarten sind zu haben bei Herrn Plaschke, Rannischestr. 14.

Wohlthätigkeits-Concert

zur Gründung einer Waisenfreistelle

Dienstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, in den „Kaisersälen“.

Es wird hierdurch nochmals gebeten, die besagten Plätze als einzigen Dank für die Dankbriefe des Concerts voll auszunutzen zu wollen. Ebenso bitten wir während des Concerts das Klängen zu unterlassen. — Programm an der Kasse unentgeltlich. Text zu „Am Wäther See“, à Stück 10 Pfg., ebenfalls an der Kasse. Im Auftrage des vereinigten Comités. R. Kleemann.

In der Anzeige des Herrn C. Eisenbräuer in vorstehiger Nummer ist verzeichnetlich Ia. Oberröblinge Prekiste anstatt
Ia. Oberröblinge Brikets
gedruckt, was hiermit richtig gestellt wird.

Karmrodt'sche
Musikalien- und Instrumenten-
Handlung
Reinhold Koch, Barfisserstr. 20.
(Fernspr. 672.)

Stadt-Theater

in Halle a. S.

Direktion: M. Richards.

Dienstag, den 22. März 1898.

184. Vorstellung im Vaudeville-
Abonnement.

139. Abonnement-Vorstellung.

Feierliche Einweihung des Herrn Alfred
Nitterstabs vom k. k. Theater in
Ljuban.

Die Jüdin.

Große Oper in 5 Akten von E. Scirie.

Musik von F. Halévy.

In Scene gesetzt vom Regisseur
Georg Partmann.

Dirigirt:

Kapellmeister Moriz Grimm.

Personen:

Kaiser Sigismund . . . G. Steingeg.

Kardinal Johann von
Brecht, Präsident des
Konkils . . . E. Brandes.

Leopold, Reichsfürst . . . J. Hildebrandt.

Prinzessin Gwona . . . R. Pigoda.

Allegretto, Oberstleutnant
von Konstantin . . . G. Partmann.

Allegretto, ein Jude, Ju-
melier . . . —

Meda, seine Tochter . . . M. König.

Albert, Offizier der Kaiser-
lichen Leibwache . . . Z. Raven.

Ein Offizier . . . —

Ein Musiker . . . —

* * * * *

Einleazar — A. Ritterstabs u. G.

Kurfürsten, Gelehrten und Weibchen.

Wittwe, Karoline, Blühende und Heilige.

Wittwe, Offizier, Feuertänzer.

Serolde und Schwärmer, Kästergarden.

Wachen, Bagen, Tänzer und Tänzerinnen.

Kaufmann, Gelehrter, Weiber, Kinder,
Diener, Heiler.

Aufnahme 7 1/2 Uhr.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Wittwe, den 22. März 1898.

185. Vorstellung im Vaudeville-
Abonnement.

46. Vorstellung außer Abonnement.

Um ersten Male:

Johannes

von H. Endemann.

Dienstag, den 22. März 1898:

V. Vorstellung im H. Endemann-
Cyclo:

Das Glück im Winkel.

Anfang 8 Uhr.

Voranzeige! Circus JANSLY.

Den hochgeehrten Bewohnern der Stadt Halle und deren Umgebung erlaube ich mir die ganz ergebene Mitteilung zu machen, daß ich mit meiner aus den hervorragenden Künstlerinnen und Künstlerinnen bestehenden Gesellschaft und einem ansehnlichen Warfalle in dem für mich eigens vom Zimmermeister Herrn Ernst Brügert jun. comfortabel erbauten, allen Anforderungen der Reuezeit entsprechend und mit besonderer Bequemlichkeit für ein hochgeehrtes Publikum eingerichteten Circusgebäude in der

Wuchererstraße, an der Umlandstraße, in kurzer Zeit

einen Einblick von Vorstellungen nehmen werde.
Der reiche Beifall und die Anerkennungen, sowie die großartigen Erfolge, welche mein Institut in den bisher von mir besuchten Städten erzeuften, namentlich während meines dreimonatigen Aufenthalts in Berlin, wie die mit selbst gewählten ehrenvollen Auszeichnungen Allerhöchster Veronen fallen mich hoffen, auch in Halle bei meinem künftigen Besuche die vollste Zufriedenheit zu erwerben, zumal ich in der Lage bin, durch Engagements der

Grössten Specialitäten der Jetztzeit

sowie durch Verwendung meines Warfalle von
60 der bestdeffizienten
Edel-, Freiheits- und Springpferde

der verschiedensten Klassen stets Neues und Interessantes zu bieten und jeder Vorstellung durch Vorführen neuer Reuegen einen besonderen Reue zu verleihen. — Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch herbor-
ragende und untergeordnete Leistungen auf mich mit die Gunst und das Vertrauen des hochgeehrten Publikums zu erwerben.
Mit vorzüglicher Hochachtung
B. JANSLY, Director und Eigenthümer.
Näheres später durch Annoncen und Plakate.

Walhalla-Theater. Litterarische Gesellschaft.

Dienstag, 22. März, Abends 8 Uhr o. l.
im kleinen Saal der Kammersäle:
Otto Ludwig-Abend.

„Otto Ludwig und seine Werke“
Vortrag von Professor Dr. B. Litzmann-Bonn.
Hierauf gemüthliches Zusammensitzen.
Karten zum Vortrag für Nichtmitglieder
à 3 Mark sind in der Musikalienhandlung
von H. Hothan, Gr. Steinstrasse, zu haben.
(3584) Der Ausschuss
der Litterarischen Gesellschaft.

Verein für Volkswohl.

Wittwoch, den 30. März,
Abends 8 Uhr:
Generalversammlung.

Angewandte: Prüfung und Ent-
lassung der Vereinsmitglieder pro 1898/97
(S. 23). Wahl von Reichert Auswahlgemits-
gliedern an Stelle der scheidenden Statuten-
mäßig und eines vorsitzig ausgeschiedenen
(S. 10). Vorläufiger Bericht über die
Unternehmungen des Vereins.
Der Vorstand

Brandenstraße 6

(Königs-
platz)
für zum 1. October die Vertheilung ein-
gerichtet II. Etage zu vermiethen.
Näheres beim Hausmann.

Landw. Buchführung.

Für Einrichtung, Führung und Ab-
schluß der Bücher, Aufstellung der
Steuererklärungen, Büchereien unter
strengster Verschwiegenheit empfiehlt sich
G. Baessler.
Sulda bei Quenstedt. (2531)

Hotel „Weisses Ross“.

Saal, Vereinszimmer und Regels-
bahn zu vergeben
(3481)

In diesem
hervorragenden Saison-Artikel
haben wir günstig disponirt und bieten
darin eine überraschend grosse Auswahl
sehr preiswerther Neuheiten
in einfachster bis elegantester Ausführung.

Special-Abtheilung
für
Radfahr-Kleider.

Costime
(Jacken-Kleider).

Special-Kauf für Confection
Geschw.
Loewendahl
49 Gr. Ulrichstr. 49
(Alter Dessauer).

Bekanntmachung.

Bei den am 17. d. Mts. vorgenommenen Wahlen zur Handelskammer sind für den ersten Wahlbezirk folgende Herren zu Mitgliedern der Handelskammer ernannt worden:

Brauerbesitzer C. Bauer, Kaufmann W. Böhr, Stadtrath H. Eichhorn, Metzler, Kaufmann P. Hofmeister, Generaldirektor J. Kuhl, Mühlenfabrikant Fr. Kaumann, Sägemerkbesitzer G. Müller, Malzfabrikant B. Reinicke, Direktor A. Schulze, Kommerzienrath E. Steckner, Stärkefabrik C. Schmidt, Kaufm. H. Werther, Kaufm. M. Thieme.

Einige Einsprüche gegen die Wahl sind gemäß § 15 des Gesetzes über die Handelskammern innerhalb zweier Wochen, dem heutigen Tage an gemeldet, bei uns anhängig.

Halle a. S., den 21. März 1898.

Die Handelskammer.

Kuhlow. Werther.

Staatlich konzess. Seminar

f. **Kindergärtlerin u. Privatlehrerin.** [3572]
Beginn des neuen Sem. am 14. April. Anmelde- von 2-3 Uhr Lantent-
strasse 7, vom 27. III. an Harz 13. Dir. **Eysell-Weidling.**

Fr. Schlee

Ingenieur für Mühlenbau

Generalvertreter der Abtheilung für Mühlenbau der Zettler Eisenwerkerei und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Zeitz.

Lindenstrasse 47 **Halle a. S.** Lindenstrasse 47.

Specialität:

Neu- und Umbau **Lieferung**
von **Getreide-Müllerei-Maschinen u. Apparate.**
aller der Neuzeit entsprechenden
Müllerei-Maschinen u. Apparate.
Wasserräder-Turbinen-
Dampfmaschinen-Transmissionen.
Getreidespeicher- und Siloanlagen.
Becherwerke, Aufzüge etc., Sieb- und Zerkleinerungs-
Maschinen aller Art.
Putz- und Sortir-Maschinen
für Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Gewürze etc.

Julius Bethge

(Inh. Klippert & Engel)

Leipzigerstr. 5, Leipzigerstr. 5.

Delicatessenhandlung,
Weinhandlung.

Wein- und Austernstube.

Qualitäts-Rauchern

empfehle ich meine kleine

reine Cuba-Cigarre

von bestechendem Aroma,

pro Mille 100 M., als besonders preiswerth.

Cigarren-Verhandlung E. A. Wiegmann,

Leipzigerstrasse 58, am Riebeckplatz.

Ende 200 Str. ff. Ankerbrot

Saathafer.

Müller und Weissofferten erbitten an
Domäne Doienburg, Udemarf.
[3585] **Kögel.**

Saattartoffel-Verkauf.

Sammtal sowie **Wasserröhre** Markter
gibt ab a. St. 2,75 M., sonst der Vorrath
reicht. **Rittergut Seerodorf**
bei Döitzsch. [3560]

Saattartoffeln,

frühblau runde Erdbö, rotte Blöf,
Reichsanler, mag. bon. Klattrotte, Prof.
Maerker, Auglar, Jamp-rator, empfiehlt
W. Georgi, Seerodorf bei Döitzsch.
[3565]

Ein Paar elegante edle
Wiener Jandergeschirre,
so gut wie neu, verkauft billig
Werbergstrasse 165.

Das schöne **Haus** mit Garten
Wettinerstr. 1. **Dalle, verkaufe** ich
billig und unter den denkbar günstigsten
Bedingungen. [3588]

L. Vogel, peni. Steuerbeamter,
Leipzig, II. Reichsstraße 10, I.

××× Alte Promenade (Scharrenstr. 7)
ist in d. I. Etage freundl. Wohnuna,
××× 5 Zimmer, Bad., Küche u. Juchebör
××× 1 April oder später zu vermieten.
××× Zu erfragen im Laden. [3569]

××× **Herrschastliche I. Etage**
sofort od. 1. April zu verm. Aust.
××× **Köph. Marienstrasse 20, part.**

Gesucht

zum 1. October eine herrschastliche
Wohnung u. 7-8 Zimmer mit Garten-
benutzung im Norden von Halle. An-
erboten mit Preisangabe unt. A. W. 28
hauptpostlagernd hier. [3581]

Donnerstag, d. 24. März,

Abende 8 Uhr im „Wintergarten“
Vortrag über:

Moderne Malerei

von **Dr. Albert Dresdner-Berlin,**
illustriert durch Projektionsbilder.
Billets à 2 und 1 Mk. sind vorher
bei Herren **Tausch & Grosse** und Herrn
Heinrich Hofman, sowie an der Abendkassa
zu haben. Literarische u. photographische
Gesellschaft, sowie der Kunstgewerbe-
Verein und Studierende erhalten Billets
à 1 Mk. gegen Vorz. d. Mitgliedskarte
im Bureau von **A. Winzer**, Universität 2.

Der Verein

zur Förderung der Kunst.

Geschäftsstelle: Karlstrasse 25, pt.

F. B. Heinzel,

Halle a. S., Gr Ulrichstr. 57.

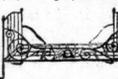


Sonnen-
Schirme
nur Neuheiten
in reichst. Auswahl.
Regen-
Schirme
enormes Lager.

Ritte Schaufenster beachten.
Reparaturen schnell, gut und billig.

Christian Glaser,

Halle a. S., Gr. Klausstrasse 24,
empfehl. in größter Auswahl.



Eiserne Bettstellen

mit Matragen von Alpengras oder
Hohbar

Kinders-Bettstellen

mit Seitenbänken aus Säbner- oder
Drahtgitter.



Polster-Bettstellen

mit Metallbügel und Indiofaser-
Einlage, sehr praktisch.

zu **billigsten Preisen!!!**

Zustreife Preislisten kostenlos
und postfrei.



Gustav Rensch,

9/10 Poststraße 9/10.

Wagen zu mod. u. Küchenrichtungen
empfehle ich am liebsten:

Wäschschiffe in Holz u. Esmeteisen,
schwebel. Bettstellen,
Schirmständer, Garderobeneisen,
Garderobenständer, Blumenstische,
Küchenschänke, Aufwaschtische,
Rechenreiter, Treppenhilfen,
Niederhauknäbeler, Consoles in
allen Gängen, Küchenschränke in rei-
zenden neuen Decors, Küchenschränke,
Wasserkübel mit emaillirtem Einfaß ec.

Für den Neubau der **Cadetten-Kasern** zu **Raumburg a. S.** soll die
Lieferung von

1. 1430 Tafeln rothen Verkleideneisen.
 2. 534 Tafeln rothen zur Verkleidung geeigneten aufgedrehten
Stimmermauerungssteine.
- in 3 Loosen öffentlich verdingen werden.
Die Verdingungsunterlagen sind im Geschäftszimmer des Unterzeichneten,
Höfener Straße 21, werktäglich in der Zeit von 8-1 und 3-5 Uhr einzuholen,
können auch von selbstig. gegen postl. und bestellerte Einzahlung von 1,50 M.
bezogen werden. Besichtig. mit entsprechender Nachschrift verlegte Angebote
sind mit den verlangten Proben bis zum **Donnerstag, den 31. März,**
4 Uhr Nachmittags postfrei einzuholen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt
zu dieser Zeit in Gegenwart eines erschienenen Bieter.
Zulassungsd. 4 Wochen.
Raumburg a. S., den 17. März 1898.

Der Garnison-Wauninspektor.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Interoffizierschulen eingeteilt
zu werden wünschen.

1. Die Interoffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich
dem Militärdienst widmen wollen, zu Interoffizierern heranzubilden.
2. Der Aufenthalt in der Interoffizierschule dauert in der Regel drei, bei beson-
derer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche
militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt,
höherer Militärstellen auszuwählen und die bezüglichen Stellen des Interoffiziersstandes (Feld-
webel ec.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Kassabehälter ec.) und des Civildienstes
zu erlangen.
3. Der Unterricht umfasst: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, An-
fertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte,
Geographie, Stereometrie, Geodäsie und Blaufachen, sowie Geologie.
4. Die gymnasialen Lehrgänge bestehen in Turnen, Vortragsübungen und
Schwimmen.
5. Der Aufenthalt in der Interoffizierschule giebt den jungen Leuten keinen
Anspruch auf die Beförderung zum Interoffizier. Solche hängt lediglich von der
tatsächlichen und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten
Interoffizierschüler können in beidermaßen Maße bereits auf den Interoffizierschulen
zu überzüglichen Interoffizierern befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden
in das Heer jedoch in einstmäßige Interoffiziersstellen.
6. 4. Ueberweisungen von Interoffizierschülern erfolgen nur an Infanterie,
Jäger, Marine-Infanterie und Artillerie-Regimenten. Für die Vertheilung an
den verschiedenen Garnisonen des Reiches besteht ein besonderes Verordnungs-
buch, dessen Bestimmungen die Bewerber zu befolgen haben. Die Bewerber müssen
sollen die Wünsche der Einzelnen um Aufstellung an bestimmte Truppentheile nach
Möglichkeit berücksichtigt werden.
7. Die Interoffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes;
sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim
Eintritt den Fahneneid zu leisten.
8. Der in eine Interoffizierschule Einmündende muß mindestens 17 Jahre alt
sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.
Der Einmündende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von
körperlichen Gebrechen, sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten
sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.
9. Der Einmündende muß sich taubstumm nicht befinden, lateinische und deutsche
Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen
des Rechnens mit unbefangenen Zahlen kennen.
10. Der Eintritt in eine Interoffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn
sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Interoffizier-
schule an einen Truppenteil nach hier Jahre im aktiven Service zu dienen.
11. Der Einmündende muß mit ausreichendem Schulgange, zwei Hemden und
mit 6 Mark zur Befriedigung des erforderlichen Pausengeldes versehen sein. Im
Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Interoffizierschüler werden befristet und
verpflichtet mit jeder Soldat der aktiven Heeres.
12. Der in eine Interoffizierschule aufgenommenen zu werden wünschend, hat sich
bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer
Interoffizierschule (z. B. in Potsdam, Jülich, Weidrich, Weisenfels, Etilingen und
Marienwerder) persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:
a) einen von dem Civilvorstehenden der Ertrag-Kommission seines Ausbildungs-
bezirks ausgefertigten Meldebogen,
b) den Konfirmationsbogen bezw. einen Ausweis über den Empfang der
ersten Kommunion,
c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über
früher überhandene Straftaten und etwaige erhebliche Verwundung.
Eine Entlassung findet insofern bei den Interoffizierschulen in Potsdam,
Jülich und Weisenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Interoffizierschulen
ergänzen.
13. Mit der Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche
Untersuchung, welche nur **Wittwochs** und **Sonntags** von 8-10 Uhr **Rechts-**
amts stattfindet, gültig ausfallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Ver-
handlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (hier 8 Jahre) S. aufgenommen.
Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgefragt haben, erhalten durch
Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandeurs den Annahmestempel von der Inter-
offizierschule, welcher fe zugestimmt worden sind.
Nach Erteilung des Annahmestempels ist der Freiwillige in die Klasse der
Vorläufer in die Dienstzeit heranzuziehen. Die Einberufung erfolgt von
derjenigen Interoffizierschule, welche den Annahmestempel ausgefertigt hat, durch Ver-
mittlung des betreffenden Bezirkskommandeurs.
Eine Lösung der Einberufungsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der
Inspektion der Interoffizierschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung
nicht anfallen. Wenn die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintritte in eine
Interoffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung
ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.
Die Wünsche der Freiwilligen um Aufnahme an eine der Interoffizier-
schulen in Weidrich, Etilingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berück-
sichtigt werden.
14. Die Einstellung von Freiwilligen in die Interoffizierschulen findet all-
jährlich zweimal statt, und zwar bei den Interoffizierschulen in Weidrich und Marien-
werder im Monat Oktober, bei der Interoffizierschule in Etilingen im Monat April.
Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiwildigen
den Stellen der Interoffizierschulen in Weidrich und Marienwerder bis Ende
Dezember der Interoffizierschule in Etilingen bis Ende Juni eingestellt werden,
vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.
15. Interoffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu
geringe Leistungen als nicht geeignet für den Interoffiziersdienst erweisen, werden aus
den Interoffizierschulen entlassen.
16. Einmalen Unteroffizierschüler werden bei späterer Erfüllung der gefes-
lichen Dienstpflicht die in der Interoffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich
nicht in Anrechnung gebracht (§ 87, d. B.-O.).
17. Während ihrer Dienstzeit in der Interoffizierschule erhalten bei guter
Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Dienstzeit beurlaubt werden, eine
einmalige Heide-Einstellungsgeldung.

Stadtgut

in der Provinz Sachsen 350 Morgen
bette **Randerei**, schöne Gebäude, Vieh-
verkauf, nahe an **Jucherböf**, Gommofium
im Orte, sehr preiswerth unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen. [3568]
Näheres durch **Kimmann Kell** in
Sangerhausen.

Nittergutsverpachtung.

Wenn in der besten Lage des Kreises
Sein an der **Reichs-Sänger-Beim** gelegenes
Nittergut **Wenden** beständliche ist land-
bestehender mit vollf. leb. u. todt. Invent.
auf 15 Jahre zu verpachten. Bahnhof
u. **Ghauffe** dicht am Orte, desgl. **Wollerei**
im Orte. **Uebernahme** kann 1. Juni
erfolgen. [3559]

Lorenz.

Nietleben bei Halle a. S.

Forderungen haben oder noch bis dahin
gewinnen, ergeht mit Rücksicht auf den be-
vorstehenden Jahresabschluss der Anstalts-
kasse hiermit das dringende Verlangen, ihre
besaglichen Rechnungen ungesäumt
spätestens aber bis zum [3573]

5. April ds. Jrs.

bücher einzureichen.

Nietleben, den 16. März 1898.
Die Direktion.